



Beitrags-Ordnung In der Fassung vom 18.06.2021

Index:

§ 1 Beiträge	§ 7 Passive-/Förder-Mitgliedschaft
§ 2 Mitgliedsbeiträge SV	§ 8 Probemonat
§ 3 Abteilungsbeiträge, Kursgebühren	§ 9 Versicherung
§ 4 Familienbeitrag	§ 10 Abteilungsbeiträge + Gebühren
§ 5 Beitragszahlung	§ 11 Beitrag „Kleine Steppkes
§ 6 Beitragsermäßigung	§ 12 Schlussbestimmungen

§ 1 Beiträge

(1) Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 10 der Satzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren.

(2) Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

Öffentliche Zuschüsse des Landessportbundes und der Gemeinde werden nur noch begrenzt gewährt. Die Mitgliedsbeiträge werden i.d.R. alle drei Jahre vom Gesamtvorstand überprüft, es erfolgt eine Anpassung in Höhe der Index-Veränderungen der Lebenshaltungskosten.

(3) Bei der Mitgliedsbeitrag-Festsetzung wurden die Richtlinien des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. für den Mindestbeitrag weitestgehend beachtet, um eine Förderung des Sportvereins zu erhalten.

§ 2 Mitgliedsbeiträge ab 2022

Beiträge für:	jährlich
Lauftreff-Mitglieder	50,00 €
Aktive Mitglieder (Einzelmitglieder)	
bis 18 Jahre	40,00 €
über 18 Jahre	75,00 €
Familien	99,00 €
Passiv-Mitglieder, Förder-Mitglieder	30,00 €
Passiv-Mitgliedschaft, Familien	54,00 €
Grundbeitrag Trainer/Übungsleiter	25,00 €

Kleiner Ort. Großer Verein.



§ 3 Abteilungsbeiträge, Kursgebühren

(1) Der Mitgliedsbeitrag soll die Verwaltungskosten des Sportvereins und die Grundkosten der Abteilungen und Gruppen decken. Kosten die infolge erhöhten Aufwands in den Abteilungen und Gruppen entstehen, sind durch zusätzlichen Abteilungsbeitrag und Gebühren auszugleichen.

(2) Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag können Beiträge von den einzelnen Abteilungen beschlossen werden, bzw. vom Gesamtvorstand festgesetzt werden. Diese Festsetzungen sind nach Beschluss des Gesamtvorstandes für alle Mitglieder der entsprechenden Abteilungen und Gruppen verbindlich.

(3) Bei Präventions-Kursen werden die Teilnehmer zu einer Teilnahmegebühr veranlagt, damit sind die Kosten für Mitgliedsbeitrag und Kursgebühren abgegolten.

(4) Für einzelne Kurse können zur Kostendeckung Kursgebühren zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag erhoben werden.

§ 4 Familienbeitrag

(1) Aktive Familien, bzw. Alleinerziehende mit aktiven Kindern, die das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können einen Familienbeitrag für den Sportverein zahlen. Die Familie muss dann insgesamt dem Sportverein beitreten. Bei unterjährigem Eintritt wird der Mitgliedsbeitrag zeitanteilig zum Zeitpunkt des nächsten Beitragseinzugs fällig.

(2) Mit Erreichen des 19. Lebensjahres scheidet das Mitglied aus dem Familienbeitrag aus. Im Jahr nach Vollendung des 19. Lebensjahres ist der Beitrag für „Erwachsene“ Mitglieder zu zahlen. Die Mitgliedschaft und die bisherige Abbuchungskonto-Nr. bleiben bis auf Widerruf oder Änderung bestehen.

§ 5 Beitragszahlung

(1) Lastschriftverfahren

Der Vereinsbeitrag, Kursgebühren, Abteilungsbeiträge und sonstige Gebühren/Beiträge werden per SEPA-Lastschrift eingezogen. Die Gläubiger-ID lautet DE08ZZZ00000171709. Die Mandats-Referenz-Nr. wird jedem Mitglied bei der Anmeldung durch Eintrag auf dem Beitrittsformular mitgeteilt, bei evtl. Änderungen auf dem neu einzureichenden SEPA-Lastschriftmandat. Der Beitrag wird jährlich belastet.

Jahresbeiträge werden am 01.02. eines jeden Jahres gebucht. Der Abteilungsbeitrag Fußball wird am 15.08. eines jeden Jahres gebucht. Der Abteilungsbeitrag Tennis wird am 15.03. eines jeden Jahres gebucht. Sollten die vorgenannten Daten nicht auf einen Bankarbeitstag fallen verschiebt sich die Buchung auf den nächsten darauf folgenden Bankarbeitstag. Die Monatsbeiträge für die „Kleinen Steppkes“ werden am 1. Bankarbeitstag des Monats im Voraus gebucht. Kursgebühren werden am 1. Kurstag gebucht.

(2) Rechnung

Der Beitrag ist bei Rechnung in einer Summe für das ganze Jahr fällig. Die Beitragsrechnung wird Anfang des Jahres zugesandt, der Mitgliedsbeitrag ist unverzüglich nach Rechnungseingang fällig. Auf Grund des hohen organisatorischen Aufwandes wird für eine Beitragszahlung per Rechnung eine Kostenpauschale von 5,00 € pro Rechnung erhoben. Diese entfällt bei Lastschrifteinzug.

(3) Kosten für Zahlungsverzug

Mit der 2. Zahlungserinnerung wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € fällig.

Kleiner Ort. Großer Verein.



(4) Beendigung der Mitgliedschaft

Beiträge sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu zahlen. Geleistete Beiträge für das lfd. Kalenderjahr werden bei vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft nicht zurückgezahlt.

(5) Haftung für Beitragszahlung

Bei Minderjährigen haften die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

§ 6 Beitragsermäßigung

(1) In begründeten Fällen ist der geschäftsführende Vorstand berechtigt, eine Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung vorzunehmen.

§ 7 Passive Mitgliedschaft, Förder-Mitglieder

(1) Mitglieder, die nicht aktiv die Sportangebote des Sportvereins nutzen, können als passives Mitglied den Sportverein unterstützen.

(2) Eheleute die nach dem altersbedingten Ausscheiden der Kinder aus dem Familienbeitrag, nicht aktiv am Sport teilnehmen, können ihre Mitgliedschaft in eine passive Familienmitgliedschaft umwandeln lassen. Bei der Passiv-Mitgliedschaft bleiben die Rechte und Pflichten als Mitglied erhalten.

(3) Interessierte Personen können auch die fördernde Mitgliedschaft erwerben, fördernde Mitglieder sind lt. Satzung nicht stimmberechtigt.

§ 8 Probemonat

(1) Grundsätzlich ist es möglich in allen Sportbereichen (mit Ausnahme von Kursen) einen Probemonat zu absolvieren.

§ 9 Versicherung

In den Mitgliedsbeiträgen ist die Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherung der Sporthilfe e.V. in Lüdenscheid, Sozialwerk des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen, enthalten und die Kosten der jeweiligen Sportverbände, der Verwaltungsberufsgenossenschaft. Für normale Sportveranstaltungen ist die GEMA Gebühr abgegolten.

§ 10 Abteilungsbeiträge und Kursgebühren

Mit dem Mitgliedsbeitrag werden die laufenden Kosten der Vereinsverwaltung und die Grundkosten der Sportabteilungen finanziert. Die darüber hinaus entstehenden Kosten der Abteilungen und Sportgruppen sind durch einen Zusatzbeitrag oder Kursgebühren zu finanzieren.

Tennis-Abteilung

Der Abt.-Beitrag-Tennis wurde 1994 eingeführt.

Fußball-Abteilung

Der Abt.-Beitrag wurde 2009 eingeführt.

Tanz-Gruppe

Der Gruppen-Beitrag wurde 2006 eingeführt.

Gruppe Präventions- und Gesundheitssport

Die Kursgebühr wurde 2004 eingeführt.

Kleiner Ort. Großer Verein.



Abteilung / Gruppe	Personen	Zeitraum	Beitrag
Tennis	Mitglieder bis 18 J. Mitglieder ab 19 J.	jährlich	-, € 80,00 €
Fußball	aktive Spieler/in ab U8 bis U19 aktive Spieler/in Senioren aktive Spieler Alte Herren	jährlich	20,00 € 45,00 € 35,00 €
Tanzen	Tänzer/in	Tanzperiode	5,00 €
Prävention + Gesundheitssport	Teilnehmer/in	Kursgebühr/ Stunde	6,50 €

§ 11 Beiträge Kindergruppe „Kleine Steppkes“

Für die Kindergruppe „Kleine Steppkes“ wird ein Sonderbeitrag erhoben, Betreuung in der Regel 2 Tage pro Woche. In diesem Sonderbeitrag ist der Mitgliedsbeitrag für den Sportverein enthalten. Es gelten besondere Vertragsbedingungen.

Kindergruppe „Kleine Steppkes“ monatlich:

Pro Kind (2-Tages-Betreuung) 48 Euro bzw. 84 Euro (4-Tages-Betreuung) ab dem 01.08.2017.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Diese Beitragsordnung für Mitgliedsbeiträge des Sportvereins wurde beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 18.06.2021 und vom Vorstand. Damit werden Beitragsordnungen des Hauptvereins in früheren Fassungen ungültig.

Die Beitragsordnung für den Abteilungsbeitrag der Tennis-Abteilung wurde vom Gesamtvorstand am 21.02.2013 genehmigt.

Die Beitragsordnung der Kindergruppe „Kleine Steppkes“ wurde am 10.03.2017 von der Mitgliederversammlung genehmigt.

Die Beitragsordnung für den Abteilungsbeitrag der Fußball-Abteilung wurde von der Fußball-Abteilungsversammlung am 18.06.2021 beschlossen.

Die Zusatzbeiträge und Gebühren wurden auf der Vorstandssitzung am 16. April 2009 beschlossen und genehmigt.

gez.:

Thomas Niehoff
(1. Vorsitzender)

Dirk Nottebaum
(2. Vorsitzender)

Sven Averkamp
(Geschäftsführer)

Antonia König
(Schatzmeisterin)